

Drucksachen-Nr. 114/2010	Version	Datum 02.11.2010	Blatt 1
------------------------------------	---------	---------------------	------------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>16.11.2010</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>23.11.2010</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>30.11.2010</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>08.12.2010</u>

Inhalt:

Genehmigung der Eilentscheidung vom 27.10.2010 über die Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes/einer Auszahlung i. H. v. 680.200 EUR für das Budget 51 – Jugendamt -.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 680.200 €	Produktkonto 3651010.531201	Haushaltsjahr 2010	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	aus dem Verwaltungshaushalt (gegen Gesamtdeckung)		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 27.10.2010 über die Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes/einer Auszahlung i. H. v. 680.200 EUR für das Budget 51 – Jugendamt -.

zuständiges Amt:

51	Heiko Stäck Amts-/Referatsleiter	Frank Fillbrunn Dezernent	Dietmar Schulze Landrat
-----------	--	-------------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III	Bernd Brandenburg	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	16.11.10						
FRA	23.11.10						
KA	30.11.10						
KT	08.12.10						

Begründung:

Im Ergebnis der Haushaltsüberwachung erwartet die Verwaltung eine Überschreitung des Zuschussbedarfes für das Budget 51 - Jugendamt - in diesem Haushaltsjahr in Höhe von 680.200 EUR.

Ursächlich ist diese prognostizierte Überschreitung in den steigenden Ausgaben für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 16 Abs. 2 KitaG begründet. Sowohl der Anstieg der betreuten Kinder in den Einrichtungen als auch der Anstieg des individuellen Betreuungsumfanges verursachen eine Erhöhung des durchschnittlichen Aufwands je Kind im Haushaltsjahr 2010.

Weitere Ursache für die Erhöhung des Aufwandes sind die ab dem 01.10.2010 geltenden höheren Personalschlüssel entsprechend der Änderung des Kita-Gesetzes in den Bereichen der 0 bis 3-Jährigen (Krippe) und der 3 bis 6-Jährigen (Kindergarten), die einen Anstieg der Personalkosten und somit eine Erhöhung der Zuschüsse an die Einrichtungsträger zur Folge haben.

Ein weiterer Grund für die Überschreitung des Zuschussbedarfes ist ein Anstieg des Aufwandes im Produkt Förderung der Erziehung in der Familie (36320) der auf wesentliche Mehrausgaben im Bereich der gemeinsamen Wohnform für Mütter / Väter und Kinder zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich bei dieser Art der Leistung die durchschnittliche Anzahl der Hilfeempfänger mehr als verdoppelt. Weiterhin ist festzustellen, dass zunehmend Mütter mit mehreren Kindern unterzubringen sind. Darüber hinaus ist in dieser Hilfeart eine Verlängerung der durchschnittlichen Betreuungszeiten aufgetreten die darin begründet ist, dass sich der Anteil der minderjährigen Mütter (Unterbringung oft bis zum Erreichen der Volljährigkeit) und der Anteil der Mütter mit geistiger und psychischer Behinderung gestiegen ist.

Ohne die geringeren Zuschussbedarfe in einigen Produkten des Budgets 51 (siehe Anlage der Eilentscheidung) wäre insgesamt mit einem weitaus höheren überplanmäßigen Zuschussbedarf des Budgets 51 zu rechnen. Eine weitere Deckung des ausgewiesenen Zuschussbedarfes innerhalb des Jugendamtes ist nicht möglich, so dass aus dem Verwaltungshaushalt (gegen Gesamtdeckung) der dargestellte Zuschussbedarf i. H. v. 680.200 EUR benötigt wird.

Anlage

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt/Referat:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

27. Oktober 2010

Eilentscheidung

Um die Einhaltung des § 3 Abs. 5 Kindertagesstätten-Betriebskosten und Nachweisverordnung (KitaBKNV) zu gewährleisten, ist für das Budget 51 -Jugendamt- die Erhöhung des Zuschussbedarfes um 680.200 EUR als überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zu beschließen.

Begründung:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 5 Ziffer 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark ist über die Erhöhung des Zuschussbedarfes des Budgets Jugendamt durch den Kreistag zu beschließen. Zur Einhaltung der Regelungen der KitaBKNV und zur Abwendung wirtschaftlicher Nachteile für den Landkreis ist eine Eilentscheidung i. S. d. § 131 Abs. 1 i. V. m. § 58 BbgKVerf erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 5 KitaBKNV ist der Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung für das vierte Quartal bis zum 01.11.2010 an die Träger der Kindertagesstätten auszuführen. Eine Beschlussfassung des erhöhten Zuschussbedarfes in der Sitzung des Kreistag am 08.12.2010 hätte somit einen Verstoß gegen diese Regelung zur Folge. Weiterhin würde eine verspätete Auszahlung zu Schadensersatzansprüchen der Träger der Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Landkreis Uckermark führen.

Im Ergebnis der Haushaltsüberwachung erwartet die Verwaltung eine Überschreitung des Zuschussbedarfes für das Budget 51 -Jugendamt- in diesem Haushaltsjahr in o. g. Höhe.

Ursächlich ist diese prognostizierte Überschreitung in den steigenden Ausgaben für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 16 Abs. 2 KitaG begründet. Sowohl der Anstieg der betreuten Kinder in den Einrichtungen als auch der Anstieg des individuellen Betreuungsumfangs verursachen eine Erhöhung des durchschnittlichen Aufwands je Kind im Haushaltsjahr 2010. Weitere Ursache für die Erhöhung des Aufwandes sind die ab dem 01.10.2010 geltenden höheren Personalschlüssel entsprechend der Änderung des Kita-Gesetzes in den Bereichen der 0 bis 3-Jährigen (Krippe) und der 3 bis 6-Jährigen (Kindergarten), die einen Anstieg der Personalkosten und somit eine Erhöhung der Zuschüsse an die Einrichtungsträger zur Folge haben.

Ein weiterer Grund für die Überschreitung des Zuschussbedarfes ist ein Anstieg des Aufwandes im Produkt Förderung der Erziehung in der Familie (36320) der auf wesentliche Mehrausgaben im Bereich der gemeinsamen Wohnform für Mütter / Väter und Kinder zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich bei dieser Art der Leistung die durchschnittliche Anzahl der Hilfeempfänger mehr als verdoppelt. Weiterhin ist festzustellen, dass zunehmend Mütter mit mehreren Kindern unterzubringen sind. Darüber hinaus ist in dieser Hilfeart eine Verlängerung der durchschnittlichen Betreuungszeiten aufgetreten die darin begründet ist, dass sich der Anteil der minderjährigen Mütter (Unterbringung oft bis zum Erreichen der Volljährigkeit) und der Anteil der Mütter mit geistiger und psychischer Behinderung gestiegen ist.

Durch die Verwaltung wird die Entwicklung des Zuschussbedarfes des Budgets 51 ständig überwacht. Bisher konnte jedoch nicht mit Sicherheit eine Feststellung der Überschreitung des Budgets erfolgen, da davon ausgegangen werden konnte, dass der Mehraufwand im Bereich Kita und bei der Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihren Kindern durch Minderausgaben im Bereich der Jugendförderung, der Jugendsozialarbeit und im Bereich der Hilfen zur Erziehung ausgeglichen werden kann. Da aber insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung zwischenzeitlich mit wesentlich geringeren Minderausgaben zu rechnen ist, kann von einer Deckung innerhalb des Budgets nicht mehr ausgegangen werden.

Ohne die geringeren Zuschussbedarfe in einigen Produkten des Budgets 51 (siehe Anlage) wäre insgesamt mit einem weitaus höheren überplanmäßigen Zuschussbedarf des Budgets 51 zu rechnen. Eine weitere Deckung des ausgewiesenen Zuschussbedarfes innerhalb des Jugendamtes ist nicht möglich, so dass aus dem Verwaltungshaushalt (gegen Gesamtdeckung) der dargestellte Zuschussbedarf i. H. v. 680.200 EUR benötigt wird.

Prenzlau, den 25.10.2010

Prenzlau, den 27.10.2010

gez. Dietmar Schulze

gez. Roland Resch

Zuschussbedarf Budget 51:

Der Zuschussbedarf innerhalb des Budgets setzt sich wie folgt zusammen:

	Planung	aktuell zu erwarten:	Differenz:	Bemerkung:
36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.222.700,00 €	1.155.387,67 €	67.312,33 €	geringer Zuschussbedarf auf Grund geringeren Betreuungsumfanges bei Kindertagespflege
36210 - Jugendarbeit	405.400,00 €	353.515,33 €	51.884,67 €	geringerer Zuschussbedarf durch geänderte Vergütung der Fachkräfte
36310 - Jugendsozialarbeit	25.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	geringerer Zuschussbedarf weil keine Projekte angezeigt wurden
36510 - Tageseinrichtungen für Kinder	9.595.100,00 €	10.759.245,50 €	-1.164.145,50 €	erhöhter Zuschussbedarf weil erneut mehr Kinder zu betreuen sind, sich ein geänderter Betreuungsumfang ergeben hat, eine einheitliche Bemessungsgröße weiterhin anzuwenden ist und sich der Betreuungsschlüssel geändert hat.
Im Teilbudget für Kita ergibt sich trotz Deckungsmaßnahmen ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von:			-1.024.948,50 €	
36320 - Förderung der Erziehung in der Familie	173.800,00 €	478.232,26 €	- 304.432,26 €	erhöhter Zuschussbedarf auf Grund angestiegener Fallzahlen
36330 - Hilfen zur Erziehung	9.247.000,00 €	8.589.224,68 €	592.175,32 €	geminderter Zuschussbedarf auf Grund geringerer Hilfefallzahlen
36340 - Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	1.726.900,00 €	1.616.239,01 €	56.460,99 €	geminderter Zuschussbedarf auf Grund geringerer Hilfefallzahlen
36350 - Adoptionsvermittlung	7.600,00 €	7.055,29 €	544,71 €	geminderter Zuschussbedarf
36360 - Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
36370 - Vormundschaftswesen				
Im Teilbudget für Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich ein geminderter Zuschussbedarf in Höhe von:			344.748,76 €	
Für das Gesamtbudget von 51 ergibt sich trotz Ausschöpfung der Deckungsmöglichkeiten ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von:			- 680.199,74 €	

